

# **Stadt Marienmünster**

Der Bürgermeister



## **N i e d e r s c h r i f t**

**01/052/2021**

über die Sitzung **des Rates**  
am **Dienstag**, dem **07.09.2021**, von **18:30 Uhr** bis **21:25 Uhr**  
im **Gebäude der Grundschule Marienmünster (Aula)**

### **Anwesend:**

Bürgermeister  
Josef Suermann

CDU  
Uwe Bickmann  
Josef Büker  
Klaus-Peter Gosse  
Marcus Kaiser  
Stefan Köhne  
Elmar Konrad Krüger  
Mathias Schmidt

ab 18:45 Uhr

GRÜNE  
Jutta Fritzsche  
Matthias Loges  
Rainer Neumann  
Dominik Wichmann

UWG  
Thorsten Hölting  
Reinhard Lammersen  
Josef Wolff

SPD  
Helmut Lensdorf  
Sybille Mocker-Schmidt  
Stefanie Pohlmeier

WGB  
Elmar Stricker  
Markus Wellbrink

von der Verwaltung  
Elmar Meyer  
Stefan Niemann

### **Abwesend:**

CDU  
Hermann Müller

Zuhörer: 26

Presse:

Dennis Pape, WB

Madita Schellenberg, NW

## Öffentlicher Teil

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Josef Suermann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Auf den Einwand von Mathias Schmidt, dass der Antrag der Fraktion der Grünen vom 01.09.2021 zu TOP 4 verspätet eingegangen sei, erwidert Bürgermeister Josef Suermann, dass dieser Antrag sich konkret auf einen bestehenden Tagesordnungspunkt bezieht und daher zulässig ist.

### **2. Atomfreies 3-Ländereck e.V.; hier: Vortrag vom Vereinsvorsitzenden Dirk Wilhelm Vorlage: 066/2021**

Dirk Wilhelm, Vorsitzender des Vereins „Atomfreies 3-Ländereck e.V.“, berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation über das Vorhaben, ein Atommüll-Zwischenlager in Würgassen errichten zu wollen. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

### **3. Austausch und Information hinsichtlich des Katastrophenschutzes; Antrag der Fraktion der Grünen**

Rainer Neumann begründet einleitend den Antrag der Fraktion der Grünen zur Information zum Katastrophenschutz in NRW.

Bürgermeister Josef Suermann führt dazu aus, dass nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom (BHKG), die Kreise und kreisfreien Städte die zuständigen Katastrophenschutzbehörden sind, die bei Großeinsatzlagen oder in Katastrophenfällen das Zusammenwirken der Feuerwehren und Hilfsorganisationen gewährleisten müssen.

Kreise, Bezirksregierungen und Innenministerium seien gemeinsam für das Krisenmanagement zuständig und mobilisierten im Ernstfall jeweils Krisenstäbe, die alle Fachverwaltungen bündeln und Gefahrenabwehrmaßnahmen koordinierten.

Der Katastrophenschutz sei vor allem gefordert bei:

- Hochwasser- oder extremen Wetterlagen, wie Stürmen, starken Regenfällen oder Dürreperioden,
- großen Unglücksfällen mit vielen Verletzten,
- der Freisetzung von besonderen Gefahrstoffen in die Luft, den Boden oder das Wasser,
- Pandemien,
- dem Ausfall kritischer Infrastruktureinrichtungen, wie etwa der Stromversorgung oder Kommunikationsverbindungen.

Im Kreis Höxter leite der Landrat als Hauptverwaltungsbeamter den Einsatz bei Ereignissen, in denen Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreisangehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann (Großschadensereignis).

Die Einsatzleitung, die sich sowohl aus Feuerwehrmitgliedern der Gemeinden als auch aus Mitgliedern der Hilfsorganisationen zusammensetze, werde in der Regel in der Nähe des Schadensortes tätig und koordiniere die Rettungsmaßnahmen.

Die Warnung der Bevölkerung in Marienmünster erfolge über Sirenen, die in allen Ortschaften (ausgenommen Kleinenbreden) vorhanden und funktionstüchtig seien.

Zudem erfolgen Warnungen über Warn-Apps, wie NINA oder Katwarn (beide entwickelt vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe). Ergänzend könnten Warnungen über Lautsprecherfahrzeuge, Radio und Fernsehen sowie soziale Medien erfolgen. Auch der Einsatz der neuen Bürger-App biete sich hier an.

Da der Kreis Höxter derzeit sein Katastrophenschutzkonzept überarbeite, werde sich die Situation des Katastrophenschutzes im Kreis Höxter bald neu darstellen. Der Kreistag werde sich am 07.10.2021 ausführlich mit diesem Thema beschäftigen. Nachfolgend könnten die Ergebnisse im Rat durch einen Kreismitarbeiter vorgestellt werden.

Josef Büker bittet darum, bei zukünftigen Beratungen dieses Themas auch die Leitung der Feuerwehr mit einzubeziehen.

#### **4. 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 der Ortschaft Vörden (Baugebiet Windmühlenweg) - hier: Festlegung von Umfang und Planungskriterien Vorlage: 501/2021**

Bürgermeister Josef Suermann schlägt einleitend vor, diesen Tagesordnungspunkt strukturiert abzarbeiten und die unstrittigen Themen vorzuziehen.

Hinsichtlich der Ausweisung des neuen Baugebietes als allgemeines Wohngebiet skizzieren Bürgermeister Josef Suermann und Stefan Niemann die betroffenen Flächen. Stefan Niemann erläutert die Gründe für die Herausnahme der Wohnbebauung der Fläche hinter dem Waldeser Weg, die zur Realisierung der neuen Baufläche erforderlich sei.

#### **Beschluss:**

Das Planungsamt des Kreises Höxter wird mit der Erstellung eines Entwurfes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Ortschaft Vörden beauftragt, mit dem Ziel, die städtische Flä-

che unterhalb bzw. westlich der Sportanlage Vörden als allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Gleichzeitig ist die bisherige Fläche für Wohnbebauung hinter dem Waldesser Weg aus dem Bebauungsplan Nr. 4 herauszunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Zu den für das neue Wohngebiet zu berücksichtigenden Kriterien teilt Josef Büker mit, dass die CDU-Fraktion auf der Grundlage der Vorschläge des Ortsausschusses Vörden eigene Kriterien erarbeitet habe, die erst in einer späteren Sitzung diskutiert werden sollten.

Jutta Fritzsche, Markus Wellbrink und Elmar Stricker kritisieren dieses zögerliche Verhalten und drängen auf die Festlegung verbindlicher Kriterien, zumal die Bauwilligen bereits in den Startlöchern stünden und auf eine Entscheidung warteten.

In Ergänzung zu den bereits vorliegenden Kriterien führt Markus Wellbrink aus, dass jedes Haus über einen Glasfaseranschluss verfügen sollte. Des Weiteren spricht er sich für ein Verbot fossiler Energieträger aus.

Stefan Niemann führt aus, dass er bereits erste Gespräche mit der Telekom geführt habe, wonach die Umsetzung der Glasfaseranbindung realistisch sei. Diese Punkte seien jedoch nicht als Kriterien in den Bebauungsplan aufzunehmen, sondern könnten auch vertraglich geregelt werden.

Auf die Frage von Thorsten Hölting führt Stefan Niemann aus, dass Details zur Größe der Grundstückflächen erst zu einem späteren Zeitpunkt geregelt werden müssten. Die vom Ortsausschuss Vörden angedachte Reihenhausbebauung werde auch nach den Erfahrungswerten der benachbarten Bauämter so gut wie nicht mehr nachgefragt. In der Stadt Marienmünster habe ihn in seiner 10-jährigen Dienstzeit im Bauamt noch keine einzige diesbezügliche Anfrage erreicht.

Die Entscheidung, ob Mehrfamilienhäuser eingebunden werden sollen, wäre im jetzigen Schritt zu klären. Doppelhausbebauungen könnten im Gegensatz dazu noch später in die Planungen einbezogen werden.

Thorsten Höltring spricht sich dafür aus, bei den ökologischen Kriterien nicht mit Ge- und Verboten zu arbeiten, sondern mit einem Bonussystem, wie es beispielsweise in der Stadt Brakel zur Anwendung komme. Bürgermeister Josef Suermann nimmt Bezug auf den kürzlich in Steinheim stattgefundenen Klimagipfel, bei dem herausgestellt wurde, dass gerade ökologische Aspekte nicht in die Beliebigkeit der Bauwilligen gesetzt, sondern vielmehr verbindliche Standards festgeschrieben werden sollten. Bonussysteme bedeuteten stets bürokratische Verfahren, die man eigentlich minimieren möchte.

Bürgermeister Josef Suermann schlägt vor, in einem ersten Schritt über die Empfehlungen des Ortsausschusses Vörden vom 21.06.2021 zu beschließen.

### **Beschluss:**

Für das neu auszuweisende Wohngebiet sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Keine Bürgersteige, Ausweisung als Spielstraße
- Einbuchtungen als Parkmöglichkeiten (ähnlich wie in der Straße „Im Hogge“)

- Eine Fläche für ein mögliches Mehrfamilienwohnhaus vorsehen, wobei die Zufahrt hierfür über das neue Baugebiet und nicht direkt über den Windmühlenweg erfolgen soll
- Sichtschutz zum Judenfriedhof
- Baugebiet „Unterm Steinbrink“ als Vorlage (max. 2 Geschosse)
- Verbot von Steingärten

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Im nächsten Schritt gibt Bürgermeister Josef Suermann die Empfehlungen der Verwaltung wieder.

Josef Büker spricht gegen die Verpflichtung zum Aufbau einer Photovoltaikanlage aus. Dem widersprechen Markus Wellbrink und Jutta Fritzsche, die die Notwendigkeit sehen, aus ökologischen Gründen eine Verpflichtung aufzunehmen, zumal auch aus baurechtlichen Gründen ohnehin hinreichende Zwänge bestehen.

Josef Wolff und Marcus Kaiser setzen auf Freiwilligkeit und die Entscheidungsfreiheit der Bauwilligen bei dieser Frage.

Helmut Lensdorf und Josef Büker regen an, den strittigen Punkt „Verpflichtender Aufbau von Photovoltaikanlagen“ zurückzustellen.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Josef Suermann über die Empfehlungen der Verwaltung, mit Ausnahme der Punkte „Verpflichtender Aufbau von Photovoltaikanlagen und „Verbot von Steingärten“ abzustimmen, da der letztgenannte Punkt bereits in den soeben beschlossenen Empfehlungen des Ortsausschusses Vörden enthalten sei.

### **Beschluss:**

- Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (AW)
- Grundflächenzahl von 0,4
- Maximale Gebäudehöhe von 9m für Einfamilienhäuser bzw. 12 m für Mehrfamilienhäuser
- Offene Bauweise
- Grundstücksflächen zw. 500 und max. 900 m<sup>2</sup>
- Berücksichtigung passiv-solarer Aspekte (Reduktion des späteren Energieverbrauchs ohne zusätzliche Investitionen) z.B. durch Stellung der Baukörper zur optimalen Solarenergienutzung
- Hinweis darauf, dass im Rahmen von städtebauliche Verträgen, Durchführungsverträgen oder Grundstückskaufverträgen gegenüber der ENEV optimierte Energiestandards (Passivhaus-Standard oder Niedrigenergiehaus-Plus Standard) vereinbart werden können.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Markus Wellbrink stellt die von der WGB erarbeiteten Kriterien für eine spätere Beratung zurück.

Zur perspektivischen Einbeziehung der jetzigen Sportfläche als Erweiterung des neuen Baugebietes nimmt Bürgermeister Josef Suermann einleitend Bezug auf eine E-Mail des Ortsausschussvorsitzenden Thorsten Hölting an die Ratsmitglieder, die 2 Schreiben enthielt, in denen sich gegen die beabsichtigte Einbeziehung der Sportflächen ausgesprochen wird.

Da Inhalte dieser Schreiben auch schulische Angelegenheiten betreffen, schlägt Bürgermeister Josef Suermann widerspruchsfrei vor, dem Leiter der Grundschule Marienmünster, Nicolay Loges, ein Rederecht einzuräumen.

Nicolay Loges führt aus, dass der Schule eine Boykottierung der Sportanlage in Vörden und ein unzureichendes Interesse für den Sport vorgeworfen würde. In der Vergangenheit habe er sich bemüht, sich aus der Diskussion um das Sportgelände in Vörden herauszuhalten, um nicht instrumentalisiert zu werden.

Angesichts der jetzt erhobenen Vorwürfe sei jedoch eine Klarstellung erforderlich. Er stellt zunächst die von der Grundschule in den vergangenen Jahren erfolgten Aktivitäten im Sportbereich vor. Den Vorwurf der Boykottierung der Sportanlage weist er entschieden zurück. Er erläutert, dass aus zeitlichen und personellen Gründen eine Nutzung der Sportanlage nicht möglich sei.

Rainer Neumann erläutert den als Anlage beigefügten Antrag der Grünen, der u.a. ein multifunktionelles Kleinspielfeld auf der Freifläche des Hallenbades vorsieht, das auch für schulische Zwecke genutzt werden könnte.

Elmar Stricker regt an, in allen Fragen, die den Schulsport betreffen, auch die Schulkonferenz mit einzubeziehen.

Auf den Vorschlag von Rainer Neumann, die Schul- und Sportpauschale ausschließlich für Sportzwecke einzusetzen, erwidert Sybille Mocker-Schmidt, dass diese Pauschalen zukünftig auch für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Tablets eingesetzt werden müssen.

Josef Wolff spricht sich dafür aus, die Schul- und Sportpauschale zukünftig primär für Sportzwecke einzusetzen, da diese Pauschalen in den vergangenen Jahren ausschließlich der Grundschule zugutegekommen seien.

Mathias Schmidt sieht keinen akuten Handlungsbedarf für eine zusätzliche Ausweisung von Bauflächen, da er nicht davon ausgehe, dass alle 28 vorgesehenen Grundstücke kurzfristig vergeben werden können. Zudem bestünden aus seiner Sicht alternative Flächen zur Verfügung, die für eine Wohnbebauung ausgewiesen werden könnten.

Jutta Fritzsche spricht sich dafür aus, die Sportfläche mit einzubeziehen, um weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen.

Markus Wellbrink betont, dass ein Verzicht auf die Sportfläche in Vörden eine konsequente Weiterentwicklung der Grundsatzentscheidung des Rates sei, sich auf die beiden Förderschwerpunkte in Bredenborn und Kollerbeck zu beschränken.

Er sehe zudem keinerlei sportliche Tätigkeiten, die einen Sportplatz in Vörden rechtfertigen würden. Ein neues attraktives Wohnbaugebiet sei wesentlich positiver für eine Ortschaft zu werten, als eine Sportfläche.

Josef Wolff vertritt die Einschätzung, dass der SV Vörden, trotz der Versäumnisse in den vergangenen Jahren, eine Chance verdiene, sich neu zu strukturieren und es daher folgerichtig sei, die Sportfläche beizubehalten.

Bürgermeister Josef Suermann verweist zusammenfassend auf die Inhalte der Beschlussvorlage. Er verdeutlicht noch einmal das dringende Erfordernis neue attraktive Bauflächen auszuweisen, um der demografischen Entwicklung entgegenzutreten.

Für die jetzt vorgesehenen 28 Bauplätze in Vörden, Windmühlenweg, lägen bereits jetzt so viele Kaufanfragen vor, dass diese aller Voraussicht nach kurzfristig verkauft sein werden. Um nicht in die Situation zu kommen, dass eine Nachfrage nach Bauland nicht gestillt werden könne, regt er an, die jetzige Sportplatzfläche perspektivisch als Bauland vorzusehen, zumal rein rechnerisch ein deutlicher Überhang an Sportplatzflächen im Stadtgebiet bestehe.

Er gehe zu dem davon aus, dass bei einem Erhalt der Sportfläche in Vörden kurz- bis mittelfristig erhebliche finanzielle Forderungen erhoben werden, die neben den beiden Förderschwerpunkten in Bredenborn und Kollerbeck nicht zu stemmen seien.

Bürgermeister Josef Suermann lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Matthias Schmidt auf Schluss der Aussprache und Abstimmung abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Auf Vorschlag von Bürgermeister Josef Suermann wird der Antrag der Fraktion der Grünen von Rainer Neumann und Jutta Fritzsche zurückgestellt.

Dem Geschäftsordnungsantrag von Jutta Fritzsche auf geheime Abstimmung wird mit 6 Stimmen gefolgt. Das erforderliche Quorum von 1/5 der Mitglieder des Rates ist damit erfüllt.

Als Stimmzähler werden Sybille Mocker-Schmidt und Elmar Krüger eingesetzt.

Auf den Hinweis von Josef Wolff besteht Übereinstimmung, über die Ausweisung eines neuen Baugebietes in Bredenborn nicht abzustimmen

#### **Beschluss:**

Die jetzige Sportplatzfläche wird perspektivisch als Erweiterung des neuen Baugebiets vorgesehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

Bürgermeister Josef Suermann stellt fest, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung damit abgelehnt ist.

## **5. Sportstättenentwicklungsplanung; hier: Finanzierung von Fördermaßnahmen Vorlage: 505/2021**

Bürgermeister Josef Suermann erläutert die Beschlussvorlage und die aktualisierte Kostenermittlung. Er spricht sich dafür aus, mit den vollen Beträgen in die Antragstellung zu gehen, die Gegenstand der Förderzusage durch den Haushaltsausschuss des Bundestages waren.

### **Beschluss:**

Die aus dem Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ des Landes NRW zur Verfügung stehenden 300.000,00 € sollen zur Minderung des Eigenanteils der Maßnahmen für die Sportanlagen in Bredenborn und Kollerbeck eingesetzt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Vor Abstimmung über die Bereitstellung des Eigenanteils erklärt Rainer Neumann für die Fraktion der Grünen, dass sich diese enthalten werde. Er sehe hier eine finanzielle Überforderung der Kommune. Er spricht sich zudem für Nutzungsvereinbarungen mit den betroffenen Sportvereinen aus. Weiterhin sollte eine zentrale Terminkoordination erfolgen, um eine gerechte und rationelle Nutzung der Sportstätten zu ermöglichen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, die Eigenanteile für die Fördermaßnahmen in Höhe von insgesamt 671.165,00 € in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 bereitzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

16 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Hinsichtlich des zu beschließenden Zeit- und Maßnahmeplans verweist Bürgermeister Josef Suermann auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen, der folgenden zeitlichen Ablauf vorgeschlagen hat:

1. Kunstrasenplatz Bredenborn
2. Umkleidegebäude Kollerbeck
3. Tennenplatz Kollerbeck
4. Umkleidegebäude Bredenborn

Jutta Fritzsche führt aus, dass im Jahr 2022 ein Verbot von Kunstrasenplätzen mit Granulat ausgesprochen werden soll. Auch der Einsatz von Kork sei aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll. Es sollten zunächst neue wissenschaftliche Erfahrungen und Erkenntnisse abgewartet werden. Aus diesem Grund schlägt sie vor, den Kunstrasenplatz an die letzte Stelle zu setzen.

### **Beschluss:**

Die Projekte sollen in der folgenden zeitlichen Reihenfolge eingeplant werden:

1. Kunstrasenplatz Bredenborn
2. Umkleidegebäude Kollerbeck
3. Tennenplatz Kollerbeck
4. Umkleidegebäude Bredenborn

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**6. Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz für die Stadt Marienmünster  
Vorlage: 507/2021**

Auf die Frage von Josef Wolff bestätigt Bürgermeister Josef Suermann, dass sich der Rat der Stadt Nieheim gegen die Erstellung einer Gemeinwohl-Ökonomiebilanz ausgesprochen habe. Die Stiftung Gemeinwohl-Ökonomie NRW sei dennoch sehr an der Durchführung des Projektes interessiert und habe sich bereit erklärt, den für die Stadt Nieheim vorgesehenen Eigenanteil zu übernehmen.

Josef Wolff kündigt angesichts der Kosten und der starken Belastung der Verwaltungsmitarbeiter sowie der politischen Vertreter die Ablehnung durch die UWG-Fraktion an. Er befürchte zudem durch dieses Projekt einen „Öko-Sozialismus“.

Helmut Lensdorf begrüßt die Ansätze dieses Projektes, stützt aber im Wesentlichen die Einschätzung von Josef Wolff. Sybille Mocker-Schmidt befürchtet, dass der Rat durch die Ergebnisse dieses Projektes in seinen Entscheidungen eingeschränkt werden könnte.

Elmar Krüger gibt zu bedenken, dass die Nachhaltigkeitsziele unabdingbar seien. Die Möglichkeit, eine finanziell geförderte Gemeinwohl-Bilanz zu erstellen, müsse zwingend wahrgenommen werden.

Diese Einschätzung wird von Jutta Fritzsche, Rainer Neumann, Elmar Stricker und Josef Büker geteilt.

Angesichts der personellen Unterstützung bei einer erfolgreichen LEADER-Bewerbung spricht sich auch Bürgermeister Josef Suermann für die Erstellung der Gemeinwohl-Ökonomiebilanz aus.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt der Erstellung einer Gemeinwohl-Ökonomiebilanz vorbehaltlich einer erfolgreichen LEADER-Bewerbung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

**7. Feststellung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtab-  
schlusses 2020  
Vorlage: 492/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Marienmünster beschließt, keinen Gesamtabchluss zum 31.12.2020 aufzu-  
stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**8. Feststellung der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung von Gesamtab-  
schlüssen 2010-2016  
Vorlage: 494/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Marienmünster stellt fest und beschließt, dass auf die Aufstellung von Ge-  
samtab schlüssen im Sinne von § 116 GO NRW (a.F.) zum jeweiligen Stichtag 31.12. der Jahre  
2010 bis einschließlich 2016 in zulässiger Weise verzichtet wird.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat ergeben, dass die Beteiligungen der  
Stadt Marienmünster von untergeordneter Bedeutung sind. Anstelle der Gesamtab schlüsse  
werden die entsprechenden Beteiligungsberichte festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**9. Gründung der Gesellschaft „Mindener Energiewende“ als Tochtergesellschaft  
der Energieservice Westfalen Weser GmbH und Ausgliederung des Wärmebe-  
reiches Minden auf die neue Gesell-schaft  
Vorlage: 495/2021**

**Beschluss:**

(1) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die  
Kommunalaufsicht – der Gründung der Mindener Energiewende Verwaltung GmbH mit einem  
Stammkapital von 25.000,- € durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH zu. Der Anteil

der Energieservice Westfalen Weser GmbH am Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 100 %.

(2) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Gründung der Mindener Energiewende GmbH & Co. KG zu. An der Gesellschaft beteiligt sind mit einem festen Kapitalanteil von 50.000,- € (entspricht 100 % der Anteile am Festkapital) die Energieservice Westfalen Weser GmbH als Kommanditistin sowie die Mindener Energiewende Verwaltung GmbH als Komplementärin ohne Beteiligung am Festkapital der Gesellschaft.

(3) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Abtretung sämtlicher Geschäftsanteile an der Mindener Energiewende Verwaltung GmbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH an die Mindener Energiewende GmbH & Co. KG und der damit einhergehenden Änderung der Satzung der Mindener Energiewende Verwaltung GmbH zu.

(4) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Übertragung des Wärmegeschäfts Minden von der Energieservice Westfalen Weser GmbH auf die Mindener Energiewende GmbH & Co. KG zu.

(5) Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages Mindener Energiewende GmbH & Co. KG oder der Satzung der Mindener Energiewende Verwaltung GmbH als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzung nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.

(6) Sofern die Gesellschaft „Mindener Energiewende“ nicht wie zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung beabsichtigt als GmbH & Co. KG, sondern in der Rechtsform einer GmbH gegründet werden soll, stimmt der Rat der Stadt Marienmünster – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – bereits jetzt der Gründung der Mindener Energiewende GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,- € durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH sowie den Beschlussgegenständen unter obiger Ziff. 4 und Ziff. 5 entsprechend für die Rechtsform der GmbH zu.

(7) Der Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Energieservice Westfalen Weser GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsleitung der Energieservice Westfalen Weser GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen, insbesondere die Gesellschaftsverträge abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**10. Veräußerung der von der Energieservice Westfalen Weser GmbH gehaltenen Anteile an der Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH  
Vorlage: 496/2021**

**Beschluss:**

- (1) Die Stadt Marienmünster stimmt einer Veräußerung sämtlicher von der Energieservice Westfalen Weser GmbH gehaltenen Anteile an der Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH an die GELSENWASSER AG und die Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR zu.
- (2) Der Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Energieservice Westfalen Weser GmbH einer Veräußerung der Anteile an der Nahwärme Bad Oeynhausen-Löhne GmbH an die GELSENWASSER AG und an die Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR zuzustimmen und die Geschäftsleitung der Energieservice Westfalen Weser GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**11. Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der Energieagentur Schaumburg gGmbH  
Vorlage: 497/2021**

**Beschluss:**

- (1) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – dem Erwerb einer Beteiligung an der Energieagentur Schaumburg gGmbH durch die Westfalen Weser Netz GmbH zu. Der von der Westfalen Weser Netz GmbH zu übernehmende Anteil am Stammkapital der Energieagentur Schaumburg gGmbH beläuft sich auf voraussichtlich 800 €, höchstens jedoch 1.600 €.
- (2) Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesell-

schaftsvertrages nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.

- (3) Der oder die Vertreter der Stadt Marienmünster in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird/werden bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Netz GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Netz GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**12. Besetzung des Beirates für den Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter (nph)  
Vorlage: 503/2021**

Auf die Frage von Helmut Lensdorf erläutert Bürgermeister Josef Suermann die Umstellung der Linienbündel auf die sogenannten gemeinwirtschaftlichen Verkehre, die mit sehr hohen Kosten für die Kommunen verbunden sein werde. Dies sei im Wesentlichen der Grund für die jetzt beschlossene Einbindung der Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister in den Beirat des nph.

**Beschluss:**

Im Hinblick auf die in Kürze anstehende Änderung der Verbandssatzung zur Besetzung des Beirates des nph werden entgegen der ursprünglichen Benennung Bürgermeister Josef Suermann zum Vertreter und Stadtverwaltungsrat Elmar Meyer zu seinem Stellvertreter in diesem Beirat benannt.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen

**13. Mitteilungen und Anfragen**

**13.1. ISEK**

Bürgermeister Josef Suermann kritisiert die geringen Teilnehmerzahlen an der Befragung im laufenden ISEK-Verfahren. Er ruft am positiven Beispiel der Ortschaften Großen- und Kleinenbreden dazu auf, als Multiplikator für eine zahlreiche Beteiligung zu werben.

### **13.2. Veranstaltung Verbraucherzentrale**

Bürgermeister Josef Suermann weist auf die Veranstaltung der Verbraucherzentrale am Donnerstag, 9.9.2021, in der Abtei zum Thema „Schutz vor Starkregen“ hin.

### **13.3. Sitzungstermine**

#### Sitzungstermine:

28.09.2021	Informelle Ratssitzung (Windkraft)
05.10.2021	Sitzung des Rates (Windkraft)

### **13.4. Klimabäume**

Bürgermeister Josef Suermann gibt bekannt, dass der Stadt Marienmünster aus der Aktion „1.000 Klimabäume“ der Westnetz GmbH 10 Klimabäume im Gesamtwert von maximal 2.500,00 € bewilligt wurden. Die Pflanzung der Bäume erfolge noch in diesem Jahr.

### **13.5. ÖPNV**

Helmut Lensdorf kritisiert, dass das Thema ÖPNV in der Vergangenheit vernachlässigt worden sei und bittet darum, dieses Thema verstärkt auf die Agenda zu setzen.

## **14. Fragen von Einwohnern**

### **14.1. Jahresabschluss**

Eine Frage von Johannes Hoffmeister zu den Jahresabschlüssen der vergangenen Jahre wird von Bürgermeister Josef Suermann beantwortet.

gez. Josef Suermann  
Vorsitzende/r

gez. Elmar Meyer  
Protokollführer/in